

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Südharz (Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf Grund des **Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) §§ 8, 45 und 99 ff, des **Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), § 5, des **Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)** in der Fassung vom 16. März 2011, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372,374) beschließt der Gemeinderat in der Sitzung am 31.05.2023 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Südharz (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 27.10.2021:

Artikel 1

§ 1 „Allgemeines“ Absatz (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gemeinde Südharz, nachstehend Gemeinde genannt, betreibt unter anderem Kanalisations-, Abwasser- und Reinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen) in ihren Ortsteilen Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz) als eine einheitliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung nach Maßgabe ihrer Niederschlagswasserbeseitigungssatzung.“

Artikel 2

§ 5 „Gebührensätze“ Absatz (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche NWBA beträgt die Gebühr 0,28 Euro pro Quadratmeter (€/m²) Gebührenbemessungsfläche pro Jahr.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Südharz (Niederschlagswassergebührensatzung) tritt am 01.01.2023..... in Kraft.

Südharz, den 01.06.2023.....

Peter Kohl
Bürgermeister



Die Ausfertigung dieser Satzung
der Gemeinde Südharz erfolgte am 06.06.23

Peter Kohl
Bürgermeister

